

Informationen für Unionsbürger zu den Wahlen am 7. Juni 2009

Am 7. Juni 2009 finden in Neckargemünd folgende Wahlen statt, an denen Bürgerinnen und Bürger aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger) teilnehmen können:

- Wahl des Europäischen Parlaments (Europawahl),
- Wahl des Gemeinderats der Stadt Neckargemünd (Gemeinderatswahl),
- Wahl der Ortschaftsräte der Stadt Neckargemünd für die Stadtteile Dilsberg, Mückenloch, Waldhilsbach (Ortschaftsratswahlen),
- Wahl des Kreistags des Landkreises Rhein-Neckar (Kreistagswahl).

Wichtige Hinweise zur Ausübung Ihres Wahlrechts bei diesen Wahlen:

Europawahl

Sie können entscheiden, wo Sie an der Europawahl teilnehmen: In Ihrem Herkunftsland oder in Deutschland.

Wenn Sie in Deutschland an der Europawahl teilnehmen wollen, müssen Sie in das Wählerverzeichnis der Stadt Neckargemünd für die Europawahl eingetragen sein. Hierfür gilt:

- o Sofern Sie *am 7. Juni 2009 erstmals in Deutschland an der Europawahl teilnehmen* wollen, **müssen Sie Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis für diese Wahl bis spätestens Sonntag, 17. Mai 2009 beantragen**. Dasselbe gilt, wenn Sie *weder 1999 noch 2004 an der Europawahl in Deutschland teilgenommen haben oder nach diesen Wahlen aus Deutschland verzogen* sind. Ein Formular für diesen Antrag können Sie im Internet unter www.bundeswahlleiter.de abrufen oder bei der Stadtverwaltung Neckargemünd, Wahlamt, anfordern.
- o Sofern Sie *an der Europawahl 1999 oder/und 2004 in Deutschland teilgenommen* haben, danach nicht aus Deutschland verzogen sind und der Stadtverwaltung Neckargemünd ihre Wahlteilnahme bekannt ist, werden Sie von der Stadtverwaltung automatisch in das Wählerverzeichnis für die Europawahl am 7. Juni 2009 eingetragen. Um sicherzustellen, dass Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis ordnungsgemäß erfolgt ist, können Sie sich bei der Stadtverwaltung Neckargemünd, Wahlamt, hiernach erkundigen.

Gemeinderatswahl

Voraussetzung für Ihre Teilnahme an der Gemeinderatswahl ist, dass Sie in das Wählerverzeichnis der Stadt Neckargemünd für die Gemeinderatswahl eingetragen sind. Sie werden von der Stadtverwaltung Neckargemünd automatisch in dieses Wählerverzeichnis eingetragen und müssen deshalb keinen Antrag auf Eintragung stellen. Um sicherzustellen, dass Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis ordnungsgemäß erfolgt ist, können Sie sich bei der Stadtverwaltung Neckargemünd, Wahlamt, hiernach erkundigen.

Ortschaftsratswahlen

Sie können nur in jener Ortschaft der Stadt Neckargemünd an der Ortschaftsratswahl teilnehmen, in der Sie Ihre Hauptwohnung haben. Die obigen Informationen zur Gemeinderatswahl am 7. Juni 2009 gelten im Übrigen entsprechend.

Kreistagswahl

Voraussetzung für Ihre Teilnahme an der Kreistagswahl des Landkreises Rhein-Neckar ist, dass Sie in ein Wählerverzeichnis für die Kreistagswahl eingetragen sind. Sie werden von der Stadtverwaltung Neckargemünd automatisch in dieses Wählerverzeichnis eingetragen und müssen deshalb keinen Antrag auf Eintragung stellen. Um sicherzustellen, dass Ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis ordnungsgemäß erfolgt ist, können Sie sich bei der Stadtverwaltung Neckargemünd, Wahlamt, hiernach erkundigen.

Fragen zur Eintragung in die Wählerverzeichnisse und zur Ausübung des Wahlrechts

Bitte wenden Sie sich an uns, falls Sie Fragen zur Eintragung in die Wählerverzeichnisse bzw. zur Ausübung Ihres Wahlrechts haben:

Stadt Neckargemünd
Wahlamt, Zi. 112
Bahnhofstr. 54
69151 Neckargemünd
Tel.: 06223 / 804-141
E-Mail: soine@neckargemuend.de.